

Systemische Soziale Arbeit im Kinderschutz: Ein Plädoyer

Rebekka Fischer

Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es um das Potenzial einer systemisch ausgerichteten Sozialen Arbeit für die Arbeit der Fachkräfte im ASD und ihren professionellen Umgang mit den vielschichtigen Fragen im Kinderschutz. Die Autorin zeigt auf, dass Haltungen und Methoden der systemischen Sozialen Arbeit positive Auswirkungen auf fünf unterschiedlichen Ebenen haben können: auf der Handlungsebene, auf der Ebene der Fachkräfte, auf der Ebene der Erziehungsberechtigten, auf der Ebene der Institution und auf der Ebene der Gesellschaft. Insbesondere im Kinderschutz bieten systemische Haltungen und Methoden den Fachkräften die Möglichkeit, weniger auf Probleme und Defizite zu fokussieren, sondern Potenziale und Ressourcen der Familiensysteme in den Blick zu nehmen, so dass die Sorgeberechtigten weiterhin die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Kinder tragen können.

In Zeiten einer „Kinderschutz-Massenhysterie“ (Biesel & Schrapper, 2018, S. 428), in denen sich auch eine „mediale[r] Skandalisierung des Kinderschutzes“ (Stadtjugendamt Erlangen, Gedik & Wolff, 2018, S. 17) konstatieren lässt, erfahren professionelle Helfer tagtäglich, „dass ihre Arbeit eigentlich nur dann Interesse findet, wenn sie nicht gelingt.“ (Conen, 2015, S. 195). Umso wichtiger erscheint es, einmal die Perspektive jener Professionellen in den Vordergrund zu stellen, gegen die innerhalb der vorherrschenden Kinderschutzdebatte zu meist gewettert wird: „Die Versager“, „das Jugendamt“ – die Fachkräfte im Kinderschutz. Mörsberger (2014) hält den allgegenwärtigen Erwartungen der Politik und Gesellschaft an die Fachkräfte eine scharfe Erwiderung entgegen: „Man tut so, als könne man hexen. Als könne der Kinderschutz hexen, als könne die Kinder- und Jugendhilfe hexen.“ (S. 10-11). Aus dieser Perspektive betrachtet kristallisiert sich zunehmend ein sehr bedeutsames Thema heraus: die Last bis hin zur Überforderung jener Fachkräfte, die im Kinderschutz tätig sind. Dabei konzentriert sich dieser Artikel auf die Belastung der Fachkräfte und die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), die „als Schnittstelle der unterschiedlichen Perspektiven und Verständnisse im Kinderschutz“ (Stadtjugendamt Erlangen et al., 2018, S. 45) gelten kann.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen im ASD setzt sich zusammen aus rechtlichen Aufgaben, strukturellen Bedingungen, konzeptionell-methodischen Orientierungen, individuellen Wahrnehmungen und Bewertungen. Diese unterschiedlichen Aspekte bilden eine

komplexe Grundlage für die Beziehung zwischen Fachkräften und ihren Klient*innen, die immer wieder zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Freiwilligkeit und Zwang, zwischen Macht und Ohnmacht sowie zwischen Vertrauen und Misstrauen hin und her pendelt (Petry, 2013; Beckmann, Ehling & Klaes, 2018; Biesel & Urban-Stahl, 2018). Auch unter diesen Umständen müssen weiterhin bedeutsame Entscheidungen getroffen werden, in denen der fachliche Blick Familien und vor allem Heranwachsende im Fokus behält. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass das Engagement und die Leidenschaft vieler (erfahrener) Fachkräfte im ASD für ihre Arbeit mehr und mehr verloren gehen und sich die Jugendhilfe als Vorreiter von prekären Arbeitsverhältnissen entpuppt. Konzepte, die auf einer Basis von bloßem Durchhalten funktionieren, werden auf Dauer nicht erfolgreich sein und führen zu einer hohen Rate an ausgebrannten Fachkräften (Conen, 2015). Dabei sind ausgebrannte Fachkräfte für keine der beteiligten Akteur*innen im Kinderschutz erstrebenswert.

In diesem Beitrag soll es um Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Arbeitslage der Fachkräfte im ASD gehen, die sich aus der Anwendung systemischer Haltungen und Methoden auf das Handlungsfeld des Kinderschutzes ergeben.¹ Insbesondere möchte ich mich dabei der Frage widmen, welches Potenzial die systemische Soziale Arbeit für die Fachkräfte im ASD und ihren professionellen Umgang mit den vielschichtigen Fragen im Kinderschutz birgt.

Kinderschutz als eine Kernaufgabe des ASD

Die Wahrung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche stellt eine Kernaufgabe des Arbeitsalltags im ASD dar. Sie basiert auf der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes, das neben dem elterlichen Erziehungsrecht im Art. 6 Abs. 2 GG formuliert und festgehalten ist. Das Wächteramt stellt für die Fachkräfte zum einen die verfassungsrechtliche Legitimationsgrundlage für ihr Handeln dar und bringt zum anderen im Kinderschutzfall eine Eingriffsverpflichtung in die Erziehung und das Aufwachsen von Heranwachsenden mit sich. Dadurch sollen die Interessen Heranwachsender gegenüber ihren Sorgeberechtigten und Dritten gesichert und durchgesetzt werden (Gissel-Palkovich, 2011). Grundsätzlich liegt das Hauptaugenmerk dabei auf einer „(Wieder-)Herstellung, Förderung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungsfähigkeit und -kompetenz“ (ebenda, S. 100). Denn obwohl die Heranwachsenden im Mittelpunkt jeglicher Schutzhandlungen stehen, soll doch eigentlich über die Sorgeberechtigten die Gewährleistung des Kindeswohls angestrebt werden (ebenda).

1) Der Beitrag beruht auf meiner Bachelor-Thesis an der Fachhochschule Dortmund mit dem Titel „Potenziale der Systemischen Sozialen Arbeit bei Herausforderungen des Kinderschutzes im Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes“ (siehe Fischer, 2019).

Das staatliche Wächteramt wird in der Bevölkerung als ambivalent und wie das Damoklesschwert aus der griechischen Mythologie wahrgenommen. Erziehungsberechtigte erleben die Begegnung mit Fachkräften im Kinderschutz häufig als gezwungen, da die Fachkräfte einerseits Hilfe und Unterstützung anbieten und andererseits gleichzeitig Kontrolle ausüben (müssen). In diesem Sinne wird ihr Handeln oft so wahrgenommen, dass sie sich in die Lebenswelt der Betroffenen „drängen“ und in ihre Lebensgestaltung einmischen (Petry, 2013; Beckmann et al., 2018). In diesem Kontext wird auch häufig von einem Zwangskontext gesprochen, wobei sich der wahrgenommene Zwang auf unterschiedliche Aspekte erstreckt: Zwang der Fachkräfte bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung das Kindeswohl auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten sicherzustellen, Zwang einer Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Sorgeberechtigten, Zwang einer punktuellen Beschneidung von Mitbestimmungsrechten der Sorgeberechtigten, u. v. m. Das, was auf der einen Seite als Zwang wahrgenommen wird, begründet sich aus der Sicht der Fachkräfte auf einen deutlichen Werterahmen, der für beide Seiten wenig Verhandlungsspielraum zulässt (vgl. Rieger, 2014).

Innerhalb des geringen Verhandlungsspielraumes sollen Erziehungsberechtigte weiterhin am Kinderschutz beteiligt werden – letztlich soll ihnen mittel- oder langfristig wieder die volle Verantwortung dafür übertragen werden. Dies impliziert, dass Maßnahmen idealerweise im Dialog aller Beteiligten entwickelt werden. Grundlage dafür ist wiederum, dass Fachkräfte den Erziehungsberechtigten auch im Kinderschutz mit Wertschätzung, Wohlwollen und Zutrauen in ihre Veränderungsmöglichkeiten begegnen. Jenseits des Wächteramtes übernehmen Fachkräfte im ASD in diesem Sinne auch immer wieder die Rolle von Berater*innen.

Innerhalb ihrer Beratung leisten die Fachkräfte wiederum Beziehungsarbeit, d. h., sie versuchen, eine tragfähige und gelingende Berater-Klienten-Beziehung aufzubauen, mit dem Ziel der Kooperation und einer damit einhergehenden effektiveren Problemveränderungsmöglichkeit (Berg & Kelly, 2001). Gelingt der Aufbau einer tragfähigen Berater-Klienten-Beziehung, dann kann dies zu mehr Partizipation, mehr Motivation und mehr Offenheit der Betroffenen beitragen – und damit letztlich die Chance auf gemeinsame Erfolge im Beratungsprozess erhöhen. Nach Berg & De Jong (2008) hat sich dabei eine Haltung als förderlich erwiesen, die den Erziehungsberechtigten weiterhin große Kompetenzen zuschreibt, während gleichzeitig die eigene fachliche Position mit mehr Bescheidenheit betrachtet wird. Insbesondere im Rahmen eines Zwangskontextes wird eine Haltung als empfehlenswert betrachtet, die eine Transparenz bezogen auf Regeln, Rahmenbedingungen, Absichten und Ziele der Beratung aufweist, Widerspruch zulässt und mit Widerstand umgeht sowie dennoch Empathie zum Ausdruck bringt in Form von Wertschätzung und Akzeptanz von Ambivalenzen. Dabei wird ein fragender und interessierter Gesprächsstil genutzt, während

eine Eindeutigkeit in der Verantwortung für den Veränderungsprozess aufgezeigt wird (vgl. Klug & Zobrist, 2013).

Bereits in der Außenwahrnehmung stellt die Erfüllung beider Rollen, Wächteramt und Berater*in, die Mitarbeiter*innen im ASD vor große Herausforderungen. Insbesondere bei der Wahrnehmung des Wächteramtes kommt noch hinzu, dass es für die einzelnen Mitarbeiter*innen um die Verantwortung für die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen geht. Im Kinderschutzfall wird von ihnen erwartet, dass sie diesen in allen Ausmaßen erkennen und den impliziten Bedrohungen des Kindeswohls mit fundierten Schutzkonzepten begegnen. Auf der Grundlage einer Vielzahl unterschiedlicher Methoden (standardisierte Erhebungs- und Einschätzungsbögen zur Kindeswohlabschätzung und Fallzuordnung, dialogische Verfahren, Austausch der Fachkräfte untereinander – vgl. Biesel & Urban-Stahl, 2018) müssen sie irgendwann zu einer Entscheidung zum Wohle des Kindes kommen.

Dieser Einschätzungsprozess bezüglich einer Kindeswohlgefährdung vollzieht sich im Zusammenspiel von „Werben“ der Sorgeberechtigten (im Sinne von Partizipation) und entschlossenem Handeln (im Sinne der Wahrung des Schutzauftrags). Dieser Prozess wird von den Fachkräften als starke, allgegenwärtige Belastung und untermauert von Ängsten und Herausforderungen wahrgenommen (vgl. Beckmann et al., 2018). Das Ziel einer Partizipation der Sorgeberechtigten kann häufig nicht in Einklang mit einer Gefährdungsabklärung oder gar einer Inobhutnahme eines Heranwachsenden (als „ultima ratio“) gebracht werden. In diesem Sinne stehen im Kontext von Gefährdungssituationen und ihrer Abschätzung nicht nur die Erziehungsberechtigten unter Zwang, sondern ebenso sehr die Fachkräfte selbst.

Systemische Soziale Arbeit in der Kinderschutzarbeit des ASD

Ritscher (2005) nennt einige Handlungsrichtlinien für die systemische Soziale Arbeit mit Familien. Dazu zählt er die Orientierung an Hypothesen statt Wahrheiten, die Annahme von Zirkularität in kommunikativen Prozessen, Haltungen wie Allparteilichkeit, Neutralität und Respekt, eine Kontextualisierung von Handlungen sowie eine Orientierung an den Ressourcen von Systemen (vgl. auch Hosemann & Geiling, 2013). Auf der Grundlage dieser Handlungsrichtlinien lässt sich das Potenzial systemisch ausgerichteter Sozialer Arbeit für die Kinderschutzarbeit im ASD auf fünf unterschiedlichen Ebenen betrachten: auf der Handlungsebene, auf der Ebene der Fachkräfte, auf der Ebene der Betroffenen, auf der Ebene der Institution und auf der Ebene der Gesellschaft. Auf der Handlungsebene geht es dabei um methodische Herangehensweisen der Fachkräfte und den daraus resultierenden veränderten Beratungsprozess zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten. Auf der Ebene der Fachkräfte stehen deren Kompetenzen und Handlungsoptionen im Vordergrund.

Auf der Ebene der betroffenen Erziehungsberechtigten werden deren Partizipation, Selbstwirksamkeit und ihr erweiterter Handlungsspielraum in den Blick genommen. Auf der Ebene der Institution geht es um eine veränderte Selbst- und Fremdwahrnehmung der Allgemeinen Sozialen Dienste. Und auf der Ebene der Gesellschaft wird ein verändertes Verständnis für und eine veränderte Sichtweise auf den Schutzauftrag fokussiert.

Handlungsebene

Das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit folgt keiner Herstellungslogik; stattdessen ist es geprägt von Ungewissheit. Dies führt zu einer sehr begrenzten Standardisierbarkeit von Prozessabläufen. Besonders im Kinderschutz können diese nur fallspezifisch und individuell sein (Hochuli Freund, 2018). Innerhalb der Beratung besteht ein wesentliches Ziel darin, eine kooperative Berater-Klienten-Beziehung aufzubauen, um so gemeinsam an der Umsetzung von Veränderungen zu arbeiten und langfristig Risiken von Kindeswohlgefährdungen zu vermindern. Eine kooperative Berater-Klienten-Beziehung wird durch Haltungen gefördert, die im Allgemeinen als Grundpfeiler systemischen Arbeitens gelten wie Kundenorientierung, Interesse und Respekt vor den Ansichten und Entscheidungen der Erziehungsberechtigten. Sie können es insbesondere erleichtern, dass der Wille zur Veränderung von den Betroffenen selbst ausgehen kann, was wiederum die Umsetzung und den Erfolg von Veränderungen begünstigt.

Im Beratungsprozess selbst sind Methoden förderlich, die Ressourcen- und Lösungsorientierung, Zirkularität und Vernetztheit, Kontextsensibilität und Reflexion berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise die Einnahme einer interessierten Haltung, das Fragen nach Kontextvariablen, Fragen nach Ausnahmen und genauen Vorstellungen sowie das Umdeuten von schwierigen Situationen zu Lösungsversuchen. So können auch die gefährdenden Sachverhalte als Lösungsversuche der Familie verstanden werden (Köngeter & Schulze-Krüdener 2018). Daran kann seitens der Fachkräfte angeknüpft werden, um einen Dialog zu gestalten. Gelingender Dialog beinhaltet die Möglichkeit zur Kooperation, dies wiederum bedeutet die Verantwortung teilen zu können und somit weniger Belastungen sowie keine Einzelkämpferposition. Dies mindert einerseits einen möglicherweise entstehenden „Machtkampf“ zwischen Fachkräften und Betroffenen. Andererseits kann die Anerkennung autonomer Lösungswege der Familie dazu beitragen, ihren Handlungsspielraum zu vergrößern, so dass nicht mehr auf Lösungsversuche zurückgegriffen werden muss, die als gefährdend gewertet werden.

Auf der Handlungsebene spielt weiterhin Transparenz eine bedeutsame Rolle. Dazu gehört es auch, nicht verhandelbare Regeln im Vorfeld abzuklären, denn Kinderschutzarbeit gelingt nur in einem offenen Dialog. So plädiert beispielsweise Reich (2005):

„Rückmeldungen von Eltern machen deutlich, wie wichtig ein transparentes Vorgehen im Kinderschutz ist. Eltern sind interessiert zu wissen, worauf die Fachleute achten. Zwar geht die Bewertung der Sachverhalte auseinander, jedoch schafft die Transparenz der Einschätzung und der Indikatoren eine höhere Kooperationsbereitschaft, Angstabbau und Problembewusstsein.“ (S. 515).

Eine Haltung von Transparenz wird erleichtert, wenn Fachkräfte Erziehungsberechtigte als autonome Experten ihrer Situation anerkennen. In diesem Sinne lässt sich ein Fallverstehen nur als ein interaktiver Prozess von beiden Seiten begreifen (Graßhoff, 2018). Dies impliziert die Annahme, dass mehrere Lösungswege korrekt sein können und Handeln kontextabhängig betrachtet wird. Diese Perspektive spricht nicht unbedingt für die Nutzung standardisierter Diagnostikinstrumente, sondern eher für rekonstruktive Instrumente und Methoden, die Perspektiven der Betroffenen berücksichtigen (vgl. Böwer, 2012).

Ebene der Fachkräfte

Fachkräfte, die systemisch denken und handeln, erweitern ihre Möglichkeiten, neu bzw. anders wahrzunehmen – die Situation, das Gegenüber und sich selbst. Aus Annahmen des Konstruktivismus, der Kybernetik und des Sozialen Systems lässt sich zum Beispiel die Eigensinnigkeit und Autonomie des Familiensystems besser verstehen und akzeptieren. Möglicherweise erleichtern sie es den Fachkräften auch, einen Zugang jenseits des Ursache-Wirkungs-Denkens und zugunsten eines zirkulären Wirkungszusammenhangs von Handlungen zu finden. Fachkräfte können sich als Teil des Prozesses identifizieren, und nicht als „Einzelkämpfende“ in der Situation. Gelingt es, die Familie als ein System wahrzunehmen, das ein eigenes Lösungspotenzial in sich trägt, kann ein Perspektivwechsel aktiviert werden, nach dem Kinderschutz mindestens ebenfalls oder sogar eher Aufgabe der Sorgeberechtigten bleibt. So nehmen sich die Fachkräfte ihren eigenen aufgebauten Druck, alleine zuständig und verantwortlich zu sein.

Eine besondere Bedeutung für den Kinderschutz erhält eine systemische Haltung, die selbst im Kindeswohlgefährdenden Verhalten der Erziehungsberechtigten einen Lösungsversuch sehen kann. Hier lässt sich mit Conen (2014) konstatieren: „Problemverhalten ist stets auch als Lösungsverhalten zu betrachten“ (S. 10). In dieser Hinsicht können Fachkräfte im jeweiligen Kontext auch im Problemverhalten eine gewisse Sinnhaftigkeit erkennen. Diese Sinnhaftigkeit besitzt eine Funktionalität (wozu ist es notwendig?) und eine Finalität (was soll damit erreicht werden?). Von Fachkräften wird erwartet, dass sie entsprechende Muster innerhalb des Familiensystems sehen und verstehen können, um diese am Ende zu „stören“. Dabei sind Selbstwirksamkeit und Zutrauen Voraussetzungen, um im Abklärungsprozess Ziele erreichen zu können. „„Multiproblemfamilien“ benötigen Fachkräfte, die auf sie zuge-

hen, sie aufsuchen. In diesem Zusammenhang ist es von hoher Bedeutung für die weitere Zusammenarbeit, dass sich die Fachkräfte nicht dazu verführen lassen, die Familien bzw. einzelne Familienmitglieder aufzugeben und ihnen nichts (mehr) zuzutrauen.“ (Conen, 2014, S. 32). Dafür müssen Fachkräfte Betroffene verstehen, die Handlungen in einen positiven Rahmen verpacken und gleichzeitig die unangemessenen und destruktiven Verhaltensweisen nicht verharmlosen. So wird zudem die eigene emotionale Betroffenheit reduziert.

Im systemischen Denken und Handeln spielt die Orientierung an Ressourcen und Selbstwirksamkeit eine wichtige Rolle. Dabei geht es sowohl um die eigenen Ressourcen als auch um jene, die im Gegenüber gesehen und gestärkt werden können. Eine solche Haltung ist geprägt von Annahme und Akzeptanz des Gegenübers, Widersprüche werden im Dialog einander angenähert und insbesondere auf den jeweiligen Kontext bezogen. In einer Kindeswohlgefährdungsabklärung können Fachkräfte so zur Entwicklung von Offenheit, Transparenz und wechselseitigem Verständnis beitragen und dazu motivieren, dass die notwendigen Veränderungsschritte von den Erziehungsberechtigten angegangen werden.

Alle bislang genannten Aspekte tragen wesentlich dazu bei, dass die scheinbaren „Machtverhältnisse“ zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten relativiert werden. In der Folge kann die konstatierte Kindeswohlgefährdung als eine gemeinsam lösbare Herausforderung erlebt werden, in der beide Seiten als Expert*innen für ihre jeweilige Rolle agieren. Damit dies gelingt, müssen die Beratungsbeziehungen so gestaltet werden, dass Kooperation möglich wird. Mit Methoden wie das zirkuläre Fragen und Interventionen, die als Musterunterbrechungen funktionieren, können Fachkräfte auf der Seite der Erziehungsberechtigten Veränderungsprozesse fördern, die als selbstwirksam erlebt werden. Dies wiederum trägt dazu bei, dass sich die Fachkräfte als selbstwirksam erleben.

Ebene der betroffenen Erziehungsberechtigten

Heidelbach (2005) weist darauf hin, dass die systemische Soziale Arbeit u. a. deshalb einen Perspektivwechsel auf betroffene Erziehungsberechtigte erlaubt, weil sie die Familie als ein System betrachtet, dem wie allen Systemen ein Selbsterhaltungswunsch, eine interne Geschlossenheit und die Unmöglichkeit von Instruierbarkeit der einzelnen Systemmitglieder unterstellt wird. In diesem Sinne wird darüber deutlich, dass „Kinderschutz in erster Linie Aufgabe der Eltern ist!“ (Köngeter & Schulze-Krüdener, 2018, S. 182). Konsequenterweise beinhaltet systemisches Arbeiten im Kinderschutz eine stärkere Partizipation der Erziehungsberechtigten, die wiederum ihr Selbstbild und ihre Selbstwirksamkeit stärken.

Aus dieser systemischen Perspektive betrachtet, haben betroffene Eltern die Fähigkeiten und Kompetenzen zum Kinderschutz durchgehend in sich, jedoch den Zugang dazu verloren

(Conen, 2014). Betrachtet man nun Gefährdungssituationen aus dieser Perspektive, dann entsteht eine Kindeswohlgefährdung daraus, dass Sorgeberechtigte aus unterschiedlichsten Gründen den Kontakt zu den Heranwachsenden, ihren Lebens- und Entwicklungsbedürfnissen verloren haben (Biesel & Urban-Stahl, 2018). Systemisches Arbeiten setzt hier an und soll den Betroffenen ermöglichen, den Zugang zu ihren Fähigkeiten, Kompetenzen, Ressourcen und auch zu den anderen Systemmitgliedern wiederherzustellen. So können Betroffene problemaufrechterhaltende Muster zu gelingenden Formen der Problembewältigung verändern, wenn mit ihnen in ihrem System und den internen Funktionalitäten, Finalitäten und Mustern angemessen gearbeitet wird (Conen, 2014).

Grundsätzlich sollte systemisches Arbeiten im Kinderschutz den Möglichkeitsraum aller Beteiligten langfristig vergrößern. Dies gilt auch in jenen Situationen, in denen sich der Handlungsspielraum zunächst einmal verkleinert – beispielsweise bei einer Inobhutnahme. Gelingt allerdings auch in solchen Situationen eine Partizipation der Erziehungsberechtigten, so können alle Beteiligten daraus lernen und gestärkt daraus hervorgehen. Voraussetzung ist hier einmal mehr, dass Fachkräfte die Erziehungsberechtigten als kompetente Akteur*innen wahrnehmen und sie dazu motivieren, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in den Prozess mitzubringen. Die Aktivierung der Sorgeberechtigten als fähige, selbstverantwortliche Individuen im Kinderschutz kann dazu beitragen, dass Hilfen nachhaltiger wirken.

Eine wesentliche Grundlage systemischen Arbeitens liegt in der strukturierten Klärung des jeweiligen Arbeitsauftrages. Analog dazu erscheinen Klarheit und Transparenz wesentliche Voraussetzungen für einen gelingenden Kinderschutz unter Kooperation aller Beteiligten zu sein. Sorgeberechtigte, die kindeswohlgefährdendes Verhalten gegenüber ihren Heranwachsenden gezeigt haben, benötigen sowohl eine klare Orientierung als auch die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Fachkraft, um nachvollziehen und lernen zu können, inwiefern sie sich bzw. ihr Verhalten ändern müssen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Forderungen und Erwartungen des ASD transparent aufgezeigt worden sind. Dabei müssen die Fachkräfte auch eindeutig definieren, welche Ziele und Wege im Prozess nicht verfolgt werden können. Damit Partizipation im Zwangskontext also ein Selbstverständnis wird, müssen die Fachkräfte Informationen teilen, die Sorgeberechtigten zu Gesprächen einladen und nachvollziehbar und transparent aufzeigen, wieso welcher Handlungsschritt entschieden wurde, und dabei bereit sein, sich dem kritisierenden Austausch mit den Sorgeberechtigten zu stellen (Rieger, 2014).

Ebene der Institution

Die zunehmende Etablierung von Elementen der systemischen Sozialen Arbeit im ASD trägt zunächst einmal dazu bei, die jeweiligen Dienste fachlich weiterzuentwickeln. Für die

Arbeit im Kinderschutz schaffen systemische Ideen und deren Umsetzung darüber hinaus vermehrt Räume, in denen die tägliche Arbeit reflektiert werden kann, denn auf der Grundlage konstruktivistischer Haltungen geht es um Perspektivenvielfalt und -erweiterung. Auf institutioneller Ebene würde dies bedeuten, dass Leitungs- und Führungsebenen sowohl mehr Teambesprechungen, Supervisionen und Zeit für Weiterbildungen als Raum und Zeit der professionellen (Selbst-)Reflexion zur Verfügung stellen als auch generell Teamarbeit gegenüber Einzelverantwortlichkeit stärken (vgl. auch Haselmann, 2007).

Da systemisches Arbeiten in der Regel Beratungs- und Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten fördert, nimmt der Anteil an dialogorientiertem Arbeiten im Berufsalltag zu. Zudem haben systemische Beratungsmethoden überwiegend das Ziel, den Handlungsraum von Klient*innen zu vergrößern. Dies wirkt sich positiv auf die Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten aus, so dass mit zunehmendem Dialog auch Verunsicherungen auf beiden Seiten genommen werden können. Mit ihrer Orientierung an Ressourcen und Selbstwirksamkeit aller Beteiligten trägt eine systemische Soziale Arbeit darüber hinaus dazu bei, sowohl die Motivation und Kooperation der Fachkräfte als auch deren Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Eine Institution, in der Raum für Reflexion und Kooperation besteht, mit Mitarbeiter*innen, die sich als motiviert und selbstwirksam erleben, verändert ihre Wahrnehmung im Außen ins Positive. Dies gilt sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für weitere Kooperationspartner im Kinderschutz. So könnte die zunehmende Etablierung systemischer Sozialer Arbeit auf institutioneller Ebene Fachkräfte darin unterstützen, auch in herausfordernden Situationen im gesamten Kinderschutzsystem Hoffnung auf Veränderung zu vermitteln (Conen, 2014).

Und schließlich mag systemisches Arbeiten im ASD auch dazu beitragen, dass die Jugendämter wieder mehr als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Dies mag zum einen auf die oben beschriebenen veränderten Arbeitsbedingungen zurückgeführt werden. Zum anderen könnte der ASD finanzierte systemische Weiterbildungen als zusätzlichen „Anreiz“ bzw. als zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit bieten, um Fachkräfte länger im Jugendamt zu halten und darüber die aktuell vielfach beobachtbare Fluktuation von Fachkräften zu senken.

Ebene der Gesellschaft

Grundsätzlich muss die Soziale Arbeit sowohl das Wohl der Klient*innen als auch die Belange und den Auftrag der Gesellschaft in das Zentrum ihres Handelns stellen. Nirgendwo sonst wird dieses sogenannte „doppelte Mandat“ ambivalenter wahrgenommen als im

Bereich des Kinderschutzes. Wenn es nun gelänge, in den Einsatz- und Handlungsmöglichkeiten des ASD mehr als lediglich Kontrolle zu sehen und eher wahrzunehmen, wie der ASD Sorgeberechtigte durch unterschiedlichste Angebote darin unterstützt, dass Heranwachsende sicher in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, dann ließen sich die gesellschaftlichen Bilder über das Jugendamt und den ASD nachhaltig verändern. Hier könnte die systemische Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kontrolle, Hilfe und Beziehungsaufbau besser „miteinander in Einklang gebracht werden“ (Urban-Stahl, Albrecht & Gross-Lattwein, 2018, S. 99). Ist das Bild vom Jugendamt und ASD in der Gesellschaft positiver besetzt, könnte sich dies auch positiv auf die Kooperation mit Bürger*innen auswirken. Familien mit Schwierigkeiten suchen sich dann möglicherweise eher und schneller Unterstützung beim Jugendamt und in der Folge ließe sich wiederum das Ausmaß an Kindeswohlgefährdungen reduzieren. Dadurch würde ein Teufelskreis durchbrochen werden, wie ihn bereits Schone & Wagenblaus (2002) beschrieben:

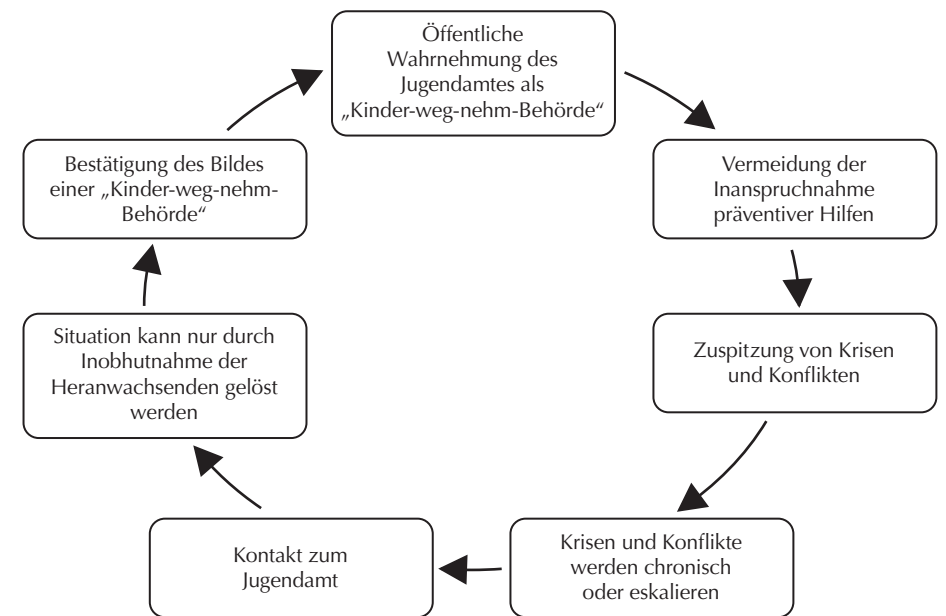


Abbildung 1: Teufelskreis des negativen Images der Jugendhilfe, angelehnt an Schone & Wagenblaus, 2002, S. 149

Fazit und Ausblick

Fachkräfte, die im ASD arbeiten, sind in der heutigen Zeit mehr denn je mit Ambivalenzen, Unsicherheiten und Dilemmata konfrontiert. In dieser Situation sollen eine zunehmende Standardisierung und Kontrolle „alle Risiken [...] ausschalten und einem allseits geforderten allumfänglichen Sicherheitsanspruch gerecht werden“ (Stadtjugendamt Erlangen et al., 2018, S. 17). Als Konsequenz entstehen bei den Fachkräften häufig Unsicherheiten, die durch finanzielle Zwänge in den meisten Kommunen sowie durch personelle Engpässe und häufige Fluktuation noch gesteigert werden. Dies alles fördert einen Trend, nach dem die sichere und umfängliche Dokumentation in den Fokus des fachlichen Handelns gerät. Unter diesen Bedingungen steht die „richtige“ Arbeit der Fachkräfte hintenan: nämlich die Beziehungs- und Zusammenarbeit mit den familiären Systemen, mit dem Ziel der Partizipationsförderung, der Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment. Köngeter und Schulze-Krüdener (2018) formulierten hierzu passend: „Kinderschutz und Kontrolle sind eine fatale Verbindung eingegangen.“ (S. 178).

Dagegen setzt die systemische Soziale Arbeit verstärkt auf Autonomie, Selbstwirksamkeit und Kooperation. Im Kinderschutz bietet sie den Fachkräften die Möglichkeit, weniger auf Probleme und Defizite zu fokussieren, sondern Potenziale und Ressourcen der Familiensysteme in den Blick zu nehmen, so dass die Sorgeberechtigten weiterhin die Hauptverantwortung für den Schutz ihrer Kinder tragen können.

Die Betrachtung der fünf Ebenen dokumentiert, dass Haltungen und Methoden der systemischen Sozialen Arbeit positive Auswirkungen auf die Arbeit des ASD im Kinderschutz haben können. Auf der Handlungsebene entstehen neue Möglichkeiten und kooperativere Beziehungskonstellationen. Für Fachkräfte bietet die systemische Soziale Arbeit Ressourcen, die ihre Fachlichkeit erhöhen und positive Veränderungsimpulse ermöglichen. Für Erziehungsberechtigte erlaubt sie die Wahrung ihrer Autonomie und ermöglicht eigenständige Veränderungen. In den beteiligten Institutionen tragen Haltungen und Methoden der systemischen Sozialen Arbeit zur Etablierung von vernetzten Beratungsstrukturen bei und auf einer gesellschaftlichen Ebene verändern sie den Blick auf die Rolle des ASD im Kinderschutz hin zu einer positiveren Wahrnehmung.

Literatur

- Beckmann, K., Ehling, T., Klaes, S. (2018). Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Berg, I., De Jong, P. (2008). Lösungen (er-)finden: Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. Dortmund: verlag modernes lernen.

- Berg, I., Kelly, S. (2001). Kinderschutz und Lösungsorientierung. Erfahrungen aus der Praxis – Training für den Alltag. Dortmund: verlag modernes lernen.
- Biesel, K., Schrapper, C. (2018). Das Jugendamt der Zukunft. Zentrale für gelingendes Aufwachsen oder Kinderschutzamt? In: Böwer, M., Kotthaus, J. (Hrsg.). Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 422-448.
- Biesel, K., Urban-Stahl, U. (2018). Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böwer, M. (2012). Kindeswohlschutz organisieren: Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Conen, M.-L. (2014). Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung? Ein systemischer Ansatz. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Conen, M.-L. (2015). Zurück in die Hoffnung. Systemische Arbeit mit „Multiproblemfamilien“. Heidelberg: Carl-Auer.
- Fischer, R. (2019). Potenziale der Systemischen Sozialen Arbeit bei Herausforderungen des Kinderschutzes im Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes: Bachelorarbeit an der Fachhochschule Dortmund / University of Applied Sciences and Arts. Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften.
- Gissel-Palkovich, I. (2011). Lehrbuch Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD: Rahmenbedingungen, Aufgaben und Professionalität. Weinheim: Beltz Juventa.
- Graßhoff, G. (2018). Was Praktiker_innen aus dem Blick auf ihre Adressat_innen lernen können. In: Böwer, M., Kotthaus, J. (Hrsg.). Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 130-140.
- Haselmann, S. (2007). Systemische Beratung und der systemische Ansatz in der Sozialen Arbeit. In: Michel-Schwartz, B. (Hrsg.). Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 153-206.
- Heidelbach, U. (2005). Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im sozialpädagogischen Handlungsfeld von Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Kindesvernachlässigung. In: Deegener, G., Körner, W. (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe, S. 430-445.
- Hochuli Freund, U. (2018). Kooperative Prozessgestaltung. Ein methodenintegratives Handlungskonzept für gute Soziale Arbeit im Kinderschutz. In: Böwer, M., Kotthaus, J. (Hrsg.). Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 360-380.
- Hosemann, W., Geiling, W. (2013). Einführung in die Systemische Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt.
- Klug, W., Zobrist, P. (2013). Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. München: Ernst Reinhardt.
- Köngeter, S., Schulze-Krüdener, J. (2018). Arbeitsbeziehungen im Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen in der Arbeit mit Eltern. In: Böwer, M. & Kotthaus, J. (Hrsg.). Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 170-188.
- Mörsberger, T. (2014). „Geht es da mit rechten Dingen zu?“ Hinweise, Einschätzungen und Fragen zur Entwicklung des Kinderschutzes in Deutschland. Hamburg. Abgerufen am 21. August 2019 von http://www.thomas-moersberger.de/downloads/Moersberger_KSZ_HH_Okt2014.pdf

- Petry, U. (2013). Die Last der Arbeit im ASD. Belastungen und Entlastungen in der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Reich W. (2005). Erkennen – Bewerten – Handeln. Ein Diagnoseinstrument bei Kindeswohlgefährdung: Der Stuttgarter Kinderschutzbogen. In: Deegener G., Körner W. (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe, S. 511-532.
- Rieger, J. (2014). Mutter bleibt Mutter, auch wenn sie schwere Fehler macht – Wie Fachkräfte Eltern auch bei Zwangsmaßnahmen einbeziehen können. In: Straßburger, G., Rieger, J. (Hrsg.). Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 204-209.
- Ritscher, W. (Hrsg.) (2005). Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg: Carl-Auer.
- Schone, R., Wagenblass, S. (2002). Wenn Eltern psychisch krank sind: kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster. Weinheim: Beltz.
- Stadtjugendamt Erlangen, Gedik, K., Wolff, R. (Hrsg.) (2018). Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Opladen: Barbara Budrich.
- Urban-Stahl, U., Albrecht, M., Gross-Lattwein, S. (2018). Hausbesuche im Kinderschutz: Empirische Analysen zu Rahmenbedingungen und Handlungspraktiken in Jugendämtern. Opladen: Barbara Budrich.

Rebekka Fischer, geboren 1994 in Berlin, studierte Soziale Arbeit an der Fachhochschule Dortmund. Durch das Studium kam sie mit dem Systemischen in Kontakt und vertiefte diesen Einfluss in ihrer Studienlaufbahn gezielt. Erste Eindrücke vom Arbeitsalltag innerhalb eines ASD sammelte sie in ihrem Praxissemester im ASD einer Kreisstadt. Mittlerweile arbeitet sie in den ambulanten erzieherischen Hilfen der AWO Dortmund.
Becka_Fischer@web.de.